

Vereinbarung über Leihinventar

zwischen
Lippert Getränkefachgroßhandel & Logistik GmbH
Meiselfelder Str.4 - 95030 Hof
und dem Kunden



	Leihinventar	Leihgebühr	Anzahl Geliefert	Vereinbarte Berechnung	Anzahl Rückgabe	Bemerkung
1	Durchlaufkühler 2 Leitungen Inkl. 2 Bierschläuche-2 KEG—1 Schankbuch-1 Druckmanometer	26,00 €				
2	Kühlanhänger Komplett Inkl. 1 Stromversorgungskabel-1 Zugsicherung-1 Radkeil- Schlüssel	180,00 €				
3	Schankwagen Komplett Inkl. 1 Spülboy-1 Kabeltrommel-1 Schankbuch-1 Wasserschlauch- 1 Abwasserschlauch-1 Stromanschlusskabel-1 Radkeil-1 Schlüssel	180,00 €				
	Zeltgarnitur(bestehend aus 2 Bänke & 1 Tisch) + 10er Transportgestelle	5,50 €				
	Stehtische weiß Kunststoff inkl. 5er Transportgestelle	5,00 €				
	Stehtische HOLZ inkl. Transportgestelle	5,00 €				
	Schirme 4 Meter	10,00 €				
	Schirme 2 Meter	2,00 €				
	Schutzhülle für Schirm bei Verlust	25,00 €				
	Thekenbleche 1,20m (Kastenunterbau 16 Kisten)	10,00 €				
	Thekenbleche 2,80m (Kastenunterbau 40 Kisten)	10,00 €				
	Scavi & Ray Theke	26,00 €				
	Kühlschränke groß Glastür	20,00 €				
	Kühlschränke klein	20,00 €				
	Eistruhe	20,00 €				
	Faßkühlbox auf Europalette	20,00 €				
	Bierglas 0,5l in Transportsteigen	0,20 €				
	Weizenglas 0,5l in Transportsteigen	0,20 €				
	Limoglas 0,2l in Transportsteigen	0,20 €				
	Sektglas 0,1l in Transportsteigen	0,20 €				
	Weinglas Universal rot / weiß	0,20 €				
	Schnapsglas	0,20 €				
	Weinglas hochwertig / über WH Kretschmann	0,20 €				
	Grappa Glas	0,20 €				
	Kohlensäure Leihflasche anteiliger Verbrauch	2,83€/Kg				
	Reinigungsgebühr Schankwagen inkl. Bierleitung	60,-€				
	Kommissionsgebühr Rücknahme Vollgut Kasten/Karton	1,20 €				
		Gesamt				

Mietzeitraum: vom bis Rückgabetermin

Sonstiges: Fehlende oder beschädigte Gläser werden mit 3,-€/ Glas in Rechnung gestellt, Nachreinigung bei Verschmutzung 0,30 € / Glas.
Mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen bin ich (Kunde) einverstanden.

Unterschrift Ort / Datum:

Übergabe Lippert GFGH

Rücknahme geprüft Lippert GFGH

Übernahme Kunde:

Rückgabe Kunde:

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Leihvereinbarung



1. Zustandekommen des Vertrags

Ein Mietvertrag über einen Leihgegenstand kommt zustande, wenn der Kunde das unverbindliche Angebot schriftlich rückbestätigt hat. Eine Rückbestätigung ist auch durch Lieferung / Leistung der Gegenstände möglich.

2. Mietpreis

Der jeweils geltende Mietpreis ist grundsätzlich der aktuellen Preisliste für Leihinventar zu entnehmen und gilt pro Mieteinheit. Der Mietpreis beinhaltet die Zurverfügungstellung der Mietartikel und die gewöhnliche Reinigung der Mietgeräte.

Nicht enthalten im Mietpreis sind über die gewöhnliche Verunreinigung hinausgehende Reinigungen von Verschmutzungen, beispielsweise durch Einlagerung von Speisen, Bekleben, etc. sowie der Transport. Dieser gilt ausschließlich für jeweils eine Anfahrt bei Lieferung bzw. Abholung. Bei weiter benötigten Anfahrten durch Verschulden (bspw. Abwesenheit trotz Vereinbarung) des Kunden wird der tatsächliche Aufwand separat in Rechnung gestellt.

3. Mietzeit

Die Mietzeit beläuft sich grundsätzlich auf die vereinbarte Mietdauer. Über diese Mietdauer hinausgehende Zeit wird, bei Absicht des Kunden, zusätzlich verrechnet. Getränke Lippert behält sich das Recht der Rückholung.

Bei Lieferung beginnt die Mietzeit mit Ankunft der Leihartikel beim Kunden und endet mit Rückholung durch Getränke Lippert.

Bei Abholung durch den Kunden beginnt die Mietzeit bei Abholung an der Rampe der jeweilig vereinbarten Niederlassung durch den Kunden und endet mit Rückgabe an der Rampe derselben Niederlassung.

4. Verlängerung der Mietzeit

Für die Verlängerung der Mietzeit ist die ausdrückliche Bestätigung von Getränke Lippert notwendig.

Im Falle der Unmöglichkeit einer Mietverlängerung behält sich Getränke Lippert vor, die Mietartikel zum ursprünglich vereinbarten Abholdatum zurück zu nehmen. Die Verlängerung der Mietzeit wird zu den jeweilig geltenden Geschäftsbedingungen abgewickelt.

5. Rückgabe, Bruch, Verlust

Getränke Lippert ist stark bemüht, in Anlehnung an ihre Qualität am Getränkesektor dem Kunden auch entsprechend hochwertiges Leihinventar zu Verfügung zu stellen.

Der Kunde verpflichtet sich über die gesamte Mietdauer die Verantwortung über geliehene Leihgegenstände zu übernehmen. Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten des jeweiligen Leihinventarlagers.

Die Leihartikel müssen inklusive jeglichem Zubehör, bereitgestellter Verpackungen und Ladeträger wie ursprünglich verpackt retourniert bzw. am Lieferort in gelieferter Zusammenstellung auf festem Untergrund bereitgestellt werden – insbesondere Schlichtordnungen, etc. sind dabei einzuhalten. Die Abnahmekontrolle erfolgt grundsätzlich mit Vorbehalt – Gläser und nicht einsehbare Beschädigungen können im Nachhinein durch Getränke Lippert beanstandet und verrechnet werden.

Exakte Bruch- und Verlustmengen werden bei Rückgabe ermittelt. Nach Wahl kann bei Bruch bzw. Verlust der Ersatz bzw. die Reparatur auf Rechnung des Kunden erfolgen, wobei im Sinne des Kunden die günstigere Variante gewählt wird.

Beschädigte, irreparable Leihinventarien im jeweiligen Lager von Getränke Lippert zur Begutachtung bzw. Abholung aufbewahrt.

Bei Schäden, die durch den Kunden verursacht wurden, behält sich Getränke Lippert vor, den Mietverlust bis zum Abschluss der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung zum jeweilig gültigen Tarif ohne etwaig vereinbarte Konditionen zu verrechnen.

6. Reinigung

Die zur Verfügung gestellten Inventarien sind sauber und in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Bei Verschmutzung wird die Reinigung mit dem jeweils gültigen Stundensatz verrechnet.

7. Transport

Im Falle der Lieferung besteht die Pflicht des Kunden oder einer vom Kunden betrauten Person unter vorheriger Information und Vorlage eines Ausweises – der Anwesenheit zur Abnahme der geliehenen Artikel.

Mehrfachanfahrten bei Lieferung oder Abholung aufgrund von Abwesenheit des Kunden werden zum jeweils gültigen Transporttarif verrechnet. Für beide, Lieferung und Abholung durch Getränke Lippert wird ein Zeitfenster (vormittags oder nachmittags) vereinbart, wobei auf Wunsch ein telefonisches Lieferavis durchgeföhrt wird.

Bei Selbstabholung durch den Kunden hat das Leihinventar nach den geltenden Gesetzen der StVO transportiert zu werden. Für jegliche Transportschäden bei Selbstabholung gilt die Haftung des Kunden.

8. Gefahrübergang

Der Gefahrenübergang bei Lieferung erfolgt bei Abnahme (Unterzeichnung des Kunden des Lieferscheins). Der Gefahrenübergang bei Abholung durch den Kunden erfolgt an der Rampe des jeweiligen Standorts. Bei Abholung durch Getränke Lippert erfolgt der Gefahrenübergang bei

Abnahme vor Ort oder bei Retourstellung durch den Kunden an der Rampe.

9. Haftungsausschluss

Der Kunde hat vor Verwendung des Leihinventars dieses auf seine volle Verwendungstauglichkeit zu prüfen.

Fehlerhaftes Inventar darf nicht verwendet werden und ist Getränke Lippert sofort zu retournieren bzw. anzuzeigen.

10. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet die überlassenen Sachen pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln und sie gegebenenfalls bewachen zu lassen. Er hat Gebrauchs-Wartungs- und Pflegehinweise einzuhalten und sichert die Kenntnis – sowohl eigene, als auch der Erfüllungsgehilfen im Umgang mit den Leihartikeln zu.

Er hat sich bei Anlieferung/Abholung und Abholung/Retourlieferung vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietartikel zu überzeugen und Mängel unverzüglich bei Getränke Lippert anzuzeigen. Eine Überlassung an Dritte oder Verbringung außerhalb Deutschlands ist untersagt.

Der Kunde hat die Sache frei von Rechten Dritter zu halten.

11. Zahlungsbedingungen

Der Kunde, sofern eine laufende Geschäftsbeziehung mit hinterlegter Kundennummer besteht, nach den mit Getränke Lippert vereinbarten oder festgesetzten Zahlungskonditionen.

Bei Kunden ohne Kundennummer bzw. ohne laufende Geschäftsbeziehung ist die Miete bei Übernahme der Sache fällig.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien gewollten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.